

NIEDERSCHRIFT

GZ GR 05/2025

über die am Donnerstag, dem 11. Dezember 2025 im Gemeinderatssaal der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge stattgefundene Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.26 Uhr

Ende: 20.34 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

1)	Bürgermeister	Günther Amelin
2)	Vizebürgermeister	Gerald Kostial
3)	Stadtrat	Franz Daxböck
4)	Stadtrat	Mag. Mark Hofstetter
5)	Stadtrat	Wilfried Duchkowitsch
6)	Stadträtin	Marion Pitschmann
7)	Gemeinderat	Ing. Roland Eberle
8)	Gemeinderätin	Jennifer Rosa Gensthaler
9)	Gemeinderat	Robert Hadacek
10)	Gemeinderätin	Tamara Hirschbigl
11)	Gemeinderat	Peter Hummel
12)	Gemeinderat	Christian Hetzer
13)	Gemeinderat	Stefan Karanitsch
14)	Gemeinderat	Philip Klaus
15)	Gemeinderat	Robert Kopf
16)	Gemeinderätin	Martina Merk
17)	Gemeinderat	Ing. Hubert Müller
18)	Gemeinderat	Günther Peck
19)	Gemeinderat	Martin Unger
20)	Gemeinderat	Wilhelm Winkler
21)	Gemeinderätin	Andrea Wojcik-Scholz
22)	Mandat unbesetzt	-----

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderat Johann Kopf

Gemeinderat Franz Weinkum

Gemeinderätin Mag. Katharina Neuhauser-Zethofer

Abwesend und nicht entschuldigt: -----

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

In beratender Funktion ist Stadtamtsdirektorin Kerstin Daxböck anwesend.

Als Schriftführer fungiert VB Eva Peck.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

I. öffentlicher Teil

Anmerkung:

Zu Beginn der Sitzung wird TOP 12) von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister Günther Amelin festgestellt, dass gemäß § 46 Abs. 3 der NÖGO 1973, LGBl. Nr. 1000 i.d.g.F. 3 Dringlichkeitsanträge in schriftlicher Form vorliegen. Diese werden vom Bürgermeister verlesen.

Dringlichkeitsantrag 1:

Stadtrat Mag. Mark Hofstetter stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beschließt die Absicht, dem Gemeindeverband Musikschule Donauland beizutreten.

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Gemeindeverband Musikschule Donauland beschließen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Ehrengaben anlässlich Goldene Hochzeit und ab 90. Geburtstag.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 3:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und Franz und Irmgard Krump betreffend Grundstücksnummer 2783.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag um Zustimmung zur Dringlichkeit zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Dringlichkeit wird einstimmig angenommen.

Punkt 1) der Tagesordnung:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2025.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2) der Tagesordnung:

Der Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Peter Hummel berichtet über die Prüfung vom 1. Dezember 2025.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Nachtragsvoranschlag 2025

Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages war auf Grund einer Darlehensaufnahme und zusätzlicher Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2025 notwendig.

Der Nachtragsvoranschlag 2025 lag vom 20. November 2025 bis 05. Dezember 2025 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Gleichzeitig wurde der Nachtragsvoranschlag 2025 elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Mannersdorf am Lgb. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Darstellung des Nachtragsvoranschlages 2025 erfolgte auf Grund den Vorgaben, die bei der Besprechung mit der NÖ LRG Frau Mag. Wotsch besprochen wurden.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Voranschlag 2026 gem. § 73 NÖGO 1973

- 1) Voranschlag 2026 einschließlich Dienstpostenplan
 - a) Nachweis über Investitionstätigkeit und Finanzierung (Investitionsnachweis)
 - b) Gesamtbetrag der Darlehen zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit
(Es sind keine weiteren Zahlungsverpflichtungen wie z.B. Leasingverträge vorgesehen)
 - c) Es gibt keine Änderungen der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§ 35 Z 22 lit.j)
- 2) Mittelfristiger Finanzplan

Der Entwurf des Voranschlages 2026 und der MFP 2026-2030 lagen vom 20. November 2025 bis 05. Dezember 2025 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gleichzeitig wurden der Entwurf des Voranschlages 2026 und der MFP 2026-2030 elektronisch auf der Homepage der Stadtgemeinde Mannersdorf am Lgb. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei erhielt eine Ausfertigung in Papierform oder eine Zustellung per Mail. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den Voranschlag 2026 und den MFP 2026-2030 gemäß VRV 2015 und erklärt die Gesamtsummen des Finanzierungshaushaltes und des Investitionsnachweises, den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind. Er erklärt, dass keine abweichenden Änderungen von Nutzungsdauern von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§ 35 Z 22 lit.j) vorgenommen wurden.

Er berichtet den Gemeinderat über die Investitionen bzw. Projekte, die veranschlagt sind.

Auszugsweise erläutert er den voraussichtlichen Schuldenstand zu Beginn und Ende des Jahres 2026, sowie die jährliche Darlehensannuität.

Weiters berichtet er über die vorhandenen Rücklagen auf Sparbüchern.

Bürgermeister Günther Amelin bringt die Anträge einzeln zur Abstimmung.

Beschluss: 1) Die Anträge a) bis c) werden zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

2) Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Kassenkredit gemäß § 79 NÖ Gemeindeordnung

Stadtamtsdirektorin Kerstin Daxböck erklärt dem Gemeinderat, dass auf Grundlage des Nachtragsvoranschlages 2025 eine Erhöhung des Kassenkredites gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO) für das Jahr 2025 möglich ist. Um diverse Rechnungen noch heuer bezahlen zu können, wird das dem Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO), den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Höchstausmaß von 12 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen (Ergebnisvoranschlag) festzusetzen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 6) der Tagesordnung:

Beschlussfassung Konsolidierungsplan der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge.

Mit Unterstützung des KDZ – Managementberatungs- und Weiterbildungs GmbH und den Stadträten der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge wurde ein Konsolidierungsplan ausgearbeitet und diverse Maßnahmen für die Stabilisierung der Finanzen unserer Gemeinde festgesetzt. Diese wurden in den VA 2026 eingearbeitet.

Bürgermeister Günther Amelin und Stadtamtsdirektorin Kerstin Daxböck berichten dem Gemeinderat über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen und Einsparungen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Entscheidung über die Gewährung einer Weihnachtsgabe an die Bediensteten der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge.

Die Aufstellung liegt dem nicht öffentlichen Teil bei.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Entscheidung über die Gewährung einer Weihnachtsgabe an hilfebedürftige Pensionisten und bedürftige Personen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Aufstellung liegt dem nicht öffentlichen Teil bei.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 9) der Tagesordnung:

Stadträtin Marion Pitschmann stellt folgenden Antrag:

Vergabe Subventionen

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe von Subventionen zum Gesamtbetrag von € 13.780,00 beschließen.

ASK Mannersdorf Jugend	€ 2.750,00
Schachklub Mannersdorf	€ 350,00
TC Mannersdorf	€ 2.000,00
Beachunion Mannersdorf	€ 300,00
Pensionistenverband Ortsgruppe Mannersdorf	€ 1.200,00
Pensionistenverband Ortsgruppe Wasenbruck	€ 480,00
NÖ Senioren Ortsgruppe Mannersdorf	€ 700,00
Katholische Jungschar Mannersdorf	€ 700,00
Sozialistische Jugend Wasenbruck	€ 300,00
Kunstkreis Mannersdorf	€ 800,00
Musikverein Mannersdorf	€ 4.000,00
NÖ Hilfswerk Bruck Hauskrankenpflege	€ 100,00
NÖ Hilfswerk Bruck Familienberatung	€ 100,00

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 10) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung eines Benützungsvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und dem Verein Naturpark Mannersdorf am Leithagebirge.



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE

BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA

2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48

TEL.: 02168/62252 • FAX: 02168/63808

EMAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

Benützungsvertrag

Zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und dem Verein Naturpark Mannersdorf am Leithagebirge - Wüste (ZVR 359027094) wird folgender Benützungsvertrag abgeschlossen:

1. Die Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge überlässt das Kloster St. Anna, bestehend aus der Grundparzelle 2841, EZ. 2976 KG Mannersdorf am Leithagebirge, dem Verein Naturpark Mannersdorf am Leithagebirge - Wüste zur Benützung.
2. Der Benützungsvertrag wird auf die Dauer von 10 (zehn) Jahren abgeschlossen. Er beginnt am 1. Jänner 2026 und endet am 31. Dezember 2035. Die Geltungsdauer des Vertrages wird jeweils um weitere 10 Jahre verlängert, falls der Vertrag nicht mittels eingeschriebenen Briefes ein Jahr vor Ablauf dieser Frist gekündigt wird.
3. Die Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge stellt das Kloster St. Anna unentgeltlich zur Verfügung.
4. Der Verein Naturpark Mannersdorf am Leithagebirge - Wüste verpflichtet sich, die bestehenden oder noch zu errichtenden Anlagen und Baulichkeiten pfleglich zu behandeln.
5. Der Verein Naturpark Mannersdorf am Leithagebirge - Wüste haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter oder sonstige Vertragspartner sowie Teilnehmende während der Nutzung verursachen. Insbesondere für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der überlassenen Bereiche, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.
6. Die Pflege der Anlage obliegt dem Verein in Verbindung mit dem Bekenntnis der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge zum Naturpark Wüste Mannersdorf, wie in der Gemeinderatsitzung vom 24.09.2024, TOP 4) beschlossen.
7. Nach Vertragsablauf gehen die Anlagen samt den darauf errichteten Gebäuden in das Eigentum der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge.
8. Die im Kloster St. Anna entfallenden öffentlichen Abgaben und Lasten, die mit dem Grundeigentum zusammenhängen, trägt die Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge.

Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge
Vertreten durch

Verein Naturpark Mannersdorf am
Leithagebirge - Wüste
Vertreten durch

Mannersdorf am Leithagebirge am

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 11) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung eines Leihvertrages samt Dokumentation abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und Emre Calik in 1220 Wien (Beilage 1 und Beilage 2).

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 12) der Tagesordnung:

TOP 12) wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt

Punkt 13) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

„30er im Gemeindegebiet Mannersdorf am Leithagebirge“ ausgenommen Bundes- und Landstraßen B15, L161 und L2002 und Erlassung und Kundmachung einer Verordnung betreffend 30er im Gemeindegebiet Mannersdorf am Leithagebirge.

Nach kurzer Besprechung einigt sich der Gemeinderat darauf, bestehende Stopptafeln bzw. Vorrang-geben-Schilder in bestimmten Straßenzügen weiterhin beizubehalten und nur dort zu entfernen oder zu versetzen, wo sie aus verkehrstechnischer Sicht nicht mehr erforderlich sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verkehrssicherheit an allen relevanten Stellen dauerhaft gewährleistet bleibt.



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA
2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48
TEL.: 02168/62252 UND 02168/62752 • FAX: 02168/63808
EMAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

A-2452 Mannersdorf, am 10. November 2025
Bearbeiter Günther Amelin, DW 13

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Gemäß § 94d Ziff 1 i.V.m. § 20 Abs. 2a StVO 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge verordnet:

Auf allen Gemeindestraßen mit öffentlichem Verkehr im Ortsgebiet Mannersdorf am Leithagebirge, die keine Landes- bzw. Bundesstraßen sind, ist das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs 4 StVo 1960 idgF jeweils am Beginn des Ortsgebietes von Mannersdorf am Leithagebirge in Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel“ nach § 53 Z 17 a StVO 1960, durch Vorschriftszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ nach § 10a StVo 1960 und einer darunter angebrachten Zusatztafel nach § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „ausgenommen Bundes- und Landstraßen B15, L161, L2002“ kundzumachen.

Das Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen jeweils am Ende des Ortsgebietes Mannersdorf am Leithagebirge in Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortsende“ nach § 53 Z 17 b StVO 1960, durch Vorschriftszeichen „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ nach § 10b StVo 1960 kundzumachen

Sie tritt mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft. Sämtliche früher erlassenen Verordnungen hinsichtlich Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen, die sich auf das Ortsgebiet nach § 2 Z 15 StVO 1960 bezogen, werden aufgehoben.

Die mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben und treten mit der Entfernung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

Günther Amelin

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2025, TOP ____)

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und mit einer Gegenstimme (GR Ing. Roland Eberle, SPÖ) und einer Stimmenthaltung (GR Tamara Hirschbigl, SPÖ) angenommen.

Punkt 14) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

„30er im Gemeindegebiet Wasenbruck“ ausgenommen Bundes- und Landstraßen L161 und Erlassung und Kundmachung einer Verordnung betreffend 30er im Gemeindegebiet Wasenbruck



STADTGEMEINDE MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE
BUNDESLAND NIEDERÖSTERREICH • VERWALTUNGSBEZIRK BRUCK AN DER LEITHA
2452 MANNERSDORF AM LEITHAGEBIRGE • HAUPTSTRASSE 48
TEL.: 02168/62252 UND 02168/62752 • FAX: 02168/63808
EMAIL: STADTAMT@MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT • WWW.MANNERSDORF-LEITHAGEBIRGE.GV.AT

A-2452 Mannersdorf, am 10. November 2025
Bearbeiter Günther Amelin, DW 13

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Gemäß § 94d Ziff 1 i.V.m. § 20 Abs. 2a StVO 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung wird durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge verordnet:

Auf allen Gemeindestraßen mit öffentlichem Verkehr im Ortsgebiet Wasenbruck (Ortsteil Mannersdorf), die keine Landes- bzw. Bundesstraßen sind, ist das Befahren mit einer höheren Geschwindigkeit als 30 km/h verboten.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs 4 StVO 1960 idgF jeweils am Beginn des Ortsgebietes von Wasenbruck in Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel“ nach § 53 Z 17 a StVO 1960, durch Vorschriftszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ nach § 10a StVO 1960 und einer darunter angebrachten Zusatztafel nach § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „ausgenommen Bundes- und Landstraßen L161“ kundzumachen.

Das Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen jeweils am Ende des Ortsgebietes Wasenbruck in Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortsende“ nach § 53 Z 17 b StVO 1960, durch Vorschriftszeichen „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ nach § 10b StVO 1960 kundzumachen.

Sie tritt mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft. Sämtliche früher erlassenen Verordnungen hinsichtlich Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen, die sich auf das Ortsgebiet nach § 2 Z 15 StVO 1960 bezogen, werden aufgehoben.

Die mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben und treten mit der Entfernung der Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

Günther Amelin

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2025, TOP ____)

Angeschlagen am: _____
Abgenommen am: _____

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und mit einer Stimmenthaltung (GR Tamara Hirschbigl, SPÖ) angenommen.

Punkt 15) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung Rangordnungserklärung und Unterzeichnung „7. Nachtrag zum Kaufvertrag“ abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 2560 Berndorf, Neugasse 11 und der Niederösterreichischen gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft für Arbeiter und Angestellte, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 16) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise easy Energy GmbH.

Nach kurzer Beratung kommt der Gemeinderat überein, diesen TOP zur weiteren Klärung an die zuständige Kommission zurückzuverweisen, damit diese die notwendigen Prüfungen vornimmt und dem Gemeinderat nach deren Ausarbeitung Bericht erstattet.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und mit einer Stimmenthaltung (GR Martin Unger, ÖVP) angenommen.

Punkt 17) der Tagesordnung:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Ansuchen Pachtflächen

Pachtflächen von Johann Kopf an Johannes Kopf

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Die Zuhörer verlassen den Gemeinderatssaal

II. nicht öffentlicher Teil

Punkt 18) der Tagesordnung:

Vornahme personalrechtlicher Maßnahmen.

Die Protokollierung erfolgt in eigener Ablage der nicht öffentlichen Sitzung.

Die Zuhörer betreten den Gemeinderatssaal

Dringlichkeitsantrag 1:

Stadtrat Mag. Mark Hofstetter stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge beschließt die Absicht, dem Gemeindeverband Musikschule Donauland beizutreten.

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Gemeindeverband Musikschule Donauland beschließen.

Aufgrund des Inkrafttretens der Novelle des Musikschulgesetzes 2000 mit 1.1.2026, welche im Dezember 2023 im NÖ Landtag beschlossen wurde, scheinen einige Umstrukturierungen in den bestehenden Musikschulen erforderlich zu sein. Besonders betroffen von dieser Novelle sind kleinere Musikschulen, da das Land NÖ mit der Novelle eine Mindestgröße von 300 Wochenstunden vorgibt, um die volle Landesförderung zu halten. Es ist daher erforderlich, dass sich diese kleineren Musikschulen bzw. Musikschulverbände in einem entsprechenden Musikschulverband zusammenschließen oder in eine größere Musikschule integrieren. Es soll und kann damit das Angebot der Bildung im Sinne des Musikschulgesetzes auch in Zukunft für die, in diesem LOI erfassten, Gemeinden weiterbestehen, ausgebaut, betrieben und gesichert werden.

Der Gemeindeverband der Musikschule Donauland erklärt sich bereit weitere Gemeinden in seinem Verband aufzunehmen. Außerdem erklärt sich der Verband bereit die dafür notwendigen Satzungs- und Statutenänderungen durchzuführen und umzusetzen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Abstimmung gebracht und mit einer Stimmenthaltung (GR Tamara Hirschbigl, SPÖ) angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Ehrengaben anlässlich Goldene Hochzeit und ab 90. Geburtstag.

Nach kurzer Beratung entscheidet der Gemeinderat, aufgrund der derzeit erforderlichen Sparmaßnahmen keine Vergabe der Ehrengabe vorzunehmen und diese Auszeichnung bis auf Weiteres auszusetzen, um die finanziellen Mittel gezielt für vorrangige Aufgaben des Gemeindehaushalts einzusetzen.

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag zur Abstimmung gebraucht und einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 3:

Bürgermeister Günther Amelin stellt folgenden Antrag:

Beschlussfassung über die Unterzeichnung Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge und Franz und Irmgard Krump betreffend Grundstücksnummer 2783 (Beilage 3).

Bürgermeister Günther Amelin bringt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 19) Berichte des Bürgermeisters:

- Baxa
- OMV